

FAQ

Ist der Fragebogen in einer anderen Sprache oder online abrufbar?

Nein, der Fragebogen wurde nicht übersetzt und kann auch nicht über das Internet abgerufen werden. Bei sprachlichen Problemen können Sie den Fragebogen mit einem Familienmitglied oder Bekannten ausfüllen.

Was passiert, wenn ich den Fragebogen nicht ausfüllen möchte?

Wenn Sie den Fragebogen nicht ausfüllen, entsteht Ihnen kein Nachteil. Da es sich um eine anonyme Befragung handelt, kann auch nicht nachvollzogen werden, ob Sie den Fragebogen ausgefüllt haben oder nicht.

Können meine Personalien mit dem Fragebogen in Verbindung gebracht werden?

Auf dem Fragebogen befinden sich keinerlei persönliche Daten, so dass bei der Auswertung keine Rückschlüsse auf ihre Daten gezogen werden können. Eine Datenschutzerklärung liegt dem Fragebogen bei.

Warum soll ich Angaben zu meiner Person und zu dem Stadtteil, in dem ich wohne, machen?

Die Angaben zu Ihrer Person und Ihre Postleitzahl sind zum Zwecke differenzierter Auswertungen erforderlich, um zum Beispiel Unterschiede zwischen den Empfindungen der Bewohnerinnen/ Bewohner der verschiedenen Stadtbezirke feststellen zu können. Diese Angaben lassen jedoch keine Rückschlüsse auf Ihre Person zu.

Wird die Befragung tatsächlich von der Polizei durchgeführt oder handelt es sich um einen Trickbetrug oder Ähnliches?

Die Befragung wird durch die Polizei Hamm durchgeführt. Durch die Medien wird auch darüber berichtet. Bei Fragen können Sie sich unter der Telefonnummer 02381 916-4025 erkundigen. Alternativ besteht auch die Möglichkeit Rückfragen per E-Mail an Befragung.Hamm@polizei.nrw.de zu richten.

Die angeschriebene Person kann den Fragebogen aus diversen Gründen nicht ausfüllen (verstorben, im Urlaub oder sonst verhindert).

Insgesamt 3000 Personen wurden zufällig aus dem Datenbestand der Stadt Hamm nach einem bestimmten Verteilungsschlüssel ausgewählt. Sofern eine angeschriebene Person den Fragebogen nicht ausfüllen kann, ist dieser zu entsorgen.

Ich habe den Fragebogen verloren. Kann ich den Fragebogen noch einmal erhalten?

Falls Sie den Fragebogen verloren haben, können Sie diesen einmalig erneut unter der Telefonnummer 02381/916-4025 montags bis freitags in der Zeit von 9 Uhr bis 14 Uhr oder rund um die Uhr per E-Mail an: Befragung.Hamm@polizei.nrw.de anfordern. Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit, diesen persönlich im Polizeipräsidium Hamm abzuholen.

Wie kann ich den ausgefüllten Fragebogen zurückschicken?

Zusammen mit dem Fragenbogen wurde Ihnen ein Rückumschlag übersandt. Das Porto für den Rückversand übernimmt die Polizei Hamm. Persönliche Angaben sollen nicht auf dem Rückumschlag vermerkt werden. Sie haben aber auch die Möglichkeit den Fragebogen bei einer Polizeidienststelle ihrer Wahl in Hamm abzugeben.